



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Datenschutzerklärung¹

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten Zugang zu Dokumenten des Rates und des Europäischen Rates und zu öffentlichen Informationen – Ref. 038R02

1. Wer ist im Generalsekretariat des Rates für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich?

Generalsekretariat des Rates

Referat „Informationsdienste“

Leiter/in des Referats „Informationsdienste“ – COMM.2.C

Kontakt Daten: access@consilium.europa.eu

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten des Generalsekretariats des Rates

Der/die Datenschutzbeauftragte

data.protection@consilium.europa.eu

3. Welche Arten von personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Pflichtangaben: Vorname, Familienname, E-Mail-Adresse und/oder vollständige Postanschrift;
- fakultative Angaben: Anrede, Geschlecht, Alter, Beruf, Organisation, in deren Namen der Antrag gestellt wird, Telefonnummer, Mobiltelefonnummer, Faxnummer.

¹ Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der Verordnung (EU) 2018/1725 verarbeitet.

4. Zu welchen Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Personenbezogene Daten werden erhoben, damit die zuständige Dienststelle

- Anträge auf Zugang zu Dokumenten/öffentlichen Informationen des Rates oder des Europäischen Rates beantworten und angemessen weiterverfolgen kann;
- eine einheitliche Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten/öffentlichen Informationen und die Weiterbearbeitung bei Beschwerden bei der/dem Europäischen Bürgerbeauftragten und Gerichtsverfahren gewährleisten kann.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?

- Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission und Anhang II der Geschäftsordnung des Rates.
- Beschluss des Generalsekretärs des Rates/Hohen Vertreters für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vom 25. Juni 2001 über einen Kodex für ein einwandfreies Verhalten des Generalsekretariats des Rates der Europäischen Union und seines Personals in der Verwaltungspraxis bei ihren beruflichen Beziehungen zur Öffentlichkeit (ABl. C 189 vom 5.7.2001, S. 1).
- Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2018/1725: „die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Organ oder der Einrichtung der Union übertragen wurde“. Der Begriff „öffentliches Interesse“ umfasst alle Verarbeitungsvorgänge, die für die Verwaltung und das Funktionieren der Organe und Einrichtungen der EU erforderlich sind.

6. Falls die Rechtsgrundlage in Ihrer Einwilligung besteht, können Sie diese zurückziehen, indem Sie:

Gegenstandslos.

7. Sind Sie verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, falls die Rechtsgrundlage in einem Vertrag besteht, und welche Konsequenzen hätte eine Weigerung?

Gegenstandslos.

8. Wie haben wir Ihre personenbezogenen Daten erhalten, wenn Sie uns diese nicht direkt übermittelt haben?

Gegenstandslos.

9. Wer sind die Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten?

Nach dem Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ ist eine begrenzte und bestimmte Anzahl von Bediensteten des Generalsekretariats an der Bearbeitung eines Antrags auf Zugang zu Dokumenten beteiligt. Dazu zählen unter anderem:

- die Bediensteten des Referats „Informationsdienste“ sowie des Büros des Direktors/der Direktorin, des Generaldirektors/der Generaldirektorin und des Generalsekretärs/der Generalsekretärin;
- die Mitglieder des Juristischen Dienstes, die für die Bearbeitung von Erst- und Zweitanträgen und für die Bearbeitung von Beschwerden bei dem/der Bürgerbeauftragten und Gerichtsverfahren verantwortlich sind;
- die Bediensteten einer einschlägigen Abteilung/Direktion des Generalsekretariats, die vom Referat „Informationsdienste“ konsultiert wurden und für das beantragte Dokument zuständig sind.

Falls jedoch eine für ein anderes Organ, eine andere Agentur oder Einrichtung der Europäischen Union bestimmte Anfrage an den Rat der Europäischen Union gesandt wird, kann die zuständige Dienststelle sie an die entsprechende Stelle weiterleiten. Die Antragsteller werden stets über diese Weiterleitung informiert.

10. Werden Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen weitergeleitet? Wenn dem so ist, gibt es Schutzvorkehrungen und – wenn ja – welche?

Gegenstandslos.

11. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten aufbewahrt?

Die personenbezogenen Daten (Familiennamen, Vorname, E-Mail-Adresse und/oder Postanschrift) werden für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Schließung einer Akte aufbewahrt, oder im Falle von Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren bis ein endgültiges Urteil ergangen ist.

12. Wird bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten automatisierte Entscheidungsfindung und insbesondere Profiling verwendet? Was bedeutet das für Sie?

Gegenstandslos.

13. Welche Rechte² haben Sie, und wie können Sie diese Rechte ausüben?

Sie haben das Recht auf Information und das Recht auf Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten.

Außerdem haben Sie das Recht, Ihre Daten zu berichtigen und zu vervollständigen.

Unter gewissen Umständen haben Sie das Recht, eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu erwirken, oder das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen oder eine Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie eine E-Mail an die für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortliche Person (siehe Nummer 1) mit Kopie an den Datenschutzbeauftragten/die Datenschutzbeauftragte (siehe Nummer 2) senden.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag zum Nachweis Ihrer Identität die Kopie eines Identifizierungsdokuments (Personalausweis oder Reisepass) bei. Dieses Dokument sollte eine Identifikationsnummer, das Ausstellungsland, die Gültigkeitsdauer, Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihr Geburtsdatum enthalten. Alle anderen Angaben auf der Kopie des Identitätsdokuments, wie das Foto oder andere persönliche Merkmale, können unkenntlich gemacht werden.

(Für das Personal des Generalsekretariats gegenstandslos)

14. Könnten Ihre Rechte gemäß Artikel 25 der Verordnung (EU) 2018/1725 einschränkt werden?

Gegenstandslos.

15. Sie haben das Recht, Beschwerde bei dem/der Europäischen Datenschutzbeauftragten einzulegen. Richten Sie Ihre E-Mail an:

edps@edps.europa.eu

Wir würden Ihnen aber empfehlen, zuerst die Person, die im Generalsekretariat des Rates für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist (siehe Nummer 1), und/oder den Datenschutzbeauftragten/die Datenschutzbeauftragte (siehe Nummer 2) zu kontaktieren und zu versuchen, das Problem auf diesem Wege zu regeln.

² Artikel 17 bis 22 der Verordnung (EU) 2018/1725.